



Dr.Nr. Bauvoranfrage
Bargener Straße

Gemeinderat
am 09.11.2021
öffentlich
Datum: 04.11.2021

Anlage: Lageplan, Schnitt

Mitteilung zur Bauvoranfrage für einen Wohnungsneubau und die Errichtung eines Bewegungsplatzes für Pferde in Engen-Bargen, Bargener Straße 35, Flst.Nrn. 1461 und 1458

Der Antragsteller plant in Engen-Bargen auf den Flst.Nrn. 1458 und 1461 ein Fahrsilo zu Teilen zu einem Wohnhaus umzubauen und einen Bewegungsplatz für Pferde zu errichten. Im Zuge einer Bauvoranfrage soll die Zulässigkeit des Vorhabens geklärt werden. Der Baugrund liegt im Außenbereich von Bargen und ist nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Antragsteller plant an Stelle eines bestehenden Fahrsilos zu Teilen zu einem Wohnhaus auszubauen. Der bestehende Bau hat eine Grundfläche von 31 x 9m, hiervon sollen 10 x 11m zu einem Wohnhaus umgebaut werden. Das Fahrsilo ist bergseits ins Gelände eingebettet, der geplante Wohnteil soll auf das Silo aufgesetzt werden. Geplant ist bergseitig ein Geschoss und ein flachgeneigtes Satteldach mit 23° Neigung. Das Fahrsilo und der geplante Wohnteil befinden sich unmittelbar in Verbindung mit den weiteren bestehenden Wirtschaftsgebäuden.

In der Nähe der Hofstelle ist ein Bewegungsplatz für Pferde vorgesehen, der eine Fläche von 18,5 x 34m hat. Der Bewegungsplatz bedarf hinsichtlich der Nutzung im Außenbereich, des Untergrundes und der Einzäunung einer Genehmigung.

Das Grundstück liegt Nördlich von Bargen im Außenbereich. Naturschutzbereiche oder Landschaftsschutz liegen nicht vor. Beim Neubau einer Wohneinheit und eines Bewegungsplatzes ist eine Privilegierung nach §35 Abs1 BauGB erforderlich. Sofern diese vorliegt bzw. vom Landwirtschaftsamt bestätigt wird, ist eine Genehmigung des Vorhabens möglich.

